



Wahlleiter der Stadt Waldershof



## BEKANNTMACHUNG

### **über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrats und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 08.03.2026**

Nach § 90 Abs. 6 GLKrWO hat der Wahlleiter das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in geeigneter Form gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden und dies auch zu dokumentieren. Darauf hingewiesen wird, dass die Wahl als angenommen gilt, wenn die/der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach dieser Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waldershof abgelehnt hat (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG). Unabhängig davon kann die Wahl auch – mit konstitutiver Wirkung – schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Waldershof angenommen werden.

**Der Wahlleiter der Stadt Waldershof macht hiermit bekannt, dass die Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrats und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 08. März 2026 auf der Homepage der Stadt Waldershof (<https://www.waldershof.de/kommunalwahl-2026>) erfolgen wird. Allein diese Veröffentlichung ist maßgeblich für den Fristbeginn des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG.**

Zusätzlich werden die aktuellen Wahlergebnisse dieser Wahlen am Wahlabend und den Tagen danach auf der Homepage der Stadt Waldershof veröffentlicht. Diese setzen die Frist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG nicht in Gang.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Waldershof, 22. Januar 2026  
**STADT WALDERSHOF**

Stefan Falter  
Wahlleiter

Bekanntmachungsvermerk:	22. Jan. 2026
Angeschlagen am	_____
Abgenommen am	_____